



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0309

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.04.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	16.04.2026	Beratung	öffentlich
Bauausschuss	20.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	28.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.04.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Leitsätze und Verfahren zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Baturbo") in Leverkusen

Verzicht auf die Nichtanwendung des Baturbos für kleine Projekte

- Änderungsantrag der Gruppe FDP vom 10.04.2026 zur Vorlage Nr. 2026/0214

Anlage/n:

0309 - Antrag

FDP-Ratsgruppe · Kölner Straße 53 · 51373 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Rathaus
Friedrich- Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 10.04.2026

FDP-Ratsgruppe

Im Rat der Stadt Leverkusen

Valeska Hansen
Jörg Berghöfer

Kölner Straße 53
51379 Leverkusen
Tel: 02171 - 705 36 06

info@fdpleverkusen-rat.de

Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie den folgenden Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 2026/0214 auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Verzicht auf die Nichtanwendung des Bauturbos für kleine Projekte

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt:

1. Projekte mit weniger als 11 Häusern bzw. Doppelhaushälften oder 31 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau werden durch die Verwaltung beurteilt.
2. Eine Mindestgröße für Projekte wird nicht festgesetzt.

Begründung

Die sogenannten kleinen Projekte von Privatpersonen können in ihrer Vielzahl durchaus einen Beitrag leisten, die Knappheit auf dem Wohnungsmarkt zu beheben. Ferner ist es heute schon bei allen Bauanträgen notwendig, diese auf ihre Zulässigkeit hin zu prüfen. Wenn ein Projekt im unbeplanten oder beplanten Innenbereich eigentlich unzulässig wäre, aber im Sinne des Bauturbos die Voraussetzung für eine Befreiung gegeben sind, so ist nicht nachvollziehbar, dass die Abwägung für eine solche Befreiung einen so großen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeutet, dass es für die Verwaltung stets unzumutbar sein soll.

Für die FDP-Ratsgruppe:

Valeska Hansen